

1-2/2024

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB



LAUTERBACHS LÜCKEN

Zahnärzte fordern
Gleichbehandlung

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Von den Landwirten lernen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„leider haben wir keine Traktoren“ – das habe ich in den vergangenen Wochen oft gehört. Der Frust in den Praxen über die Wiedereinführung der Budgetierung ist nach wie vor gewaltig. Der dafür verantwortliche Minister Karl Lauterbach tut alles, um die Stimmung weiter einzutrüben. 76 Prozent der Deutschen sind mit der Arbeit der Ampel unzufrieden – bei den Zahnärzten sind es vermutlich 96 Prozent!

Es geht längst nicht mehr nur ums Geld, es geht um fehlende Wertschätzung. Zum „Krisengipfel“, der Anfang Januar im Bundesgesundheitsministerium stattfand, war kein einziger Vertreter der Zahnärzteschaft geladen. Lauterbach hat uns schlichtweg nicht auf dem Schirm. Für ihn sind wir offenkundig nicht „systemrelevant“. Das tut uns weh, aber noch weher wird es den Patienten tun, die in vielen Regionen schon bald keinen Zahnarzt mehr vorfinden werden – und zwar unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind.

„Wir müssen lauter werden, wir müssen uns wehren“ – das fordern viele Kolleginnen und Kollegen. Was die KZVB angeht, kann ich nur sagen: Wir haben das Thema Budgetierung in die Öffentlichkeit getragen. Vom Bayerischen Rundfunk über den Münchner Merkur bis hin zur Süddeutschen Zeitung und n-tv berichteten viele Medien darüber.

Nur Karl Lauterbach juckt das alles nicht. Ganz im Gegenteil: 2024 werden die Budgets noch knapper, der wirtschaftliche Druck auf die Praxen wird weiter wachsen. Vorschläge, wie wir unseren Protest auch ohne Traktoren artikulieren können, sind herzlich willkommen! Wie wär's mit Festkleben? Denn das können wir Zahnärzte!

Ansonsten bleibt unser Rat auch in diesem Jahr: Mehr GOZ, weniger Bema – nur so können wir wirtschaftlich überleben.

Ihr

Dr. Rüdiger Schott
KZVB-Vorsitzender

Inhalt

KZVB fordert Entbudgetierung	4
TI-Modellregion Franken	5
Gespräche mit Entscheidungsträgern	6
Neujahrsempfang	7
BDK-Landesversammlung	8
Scottis Praxistipp	10
Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch	11
GB Zahnärztliches Personal	12
Tipps zur Praxis-Website	14
Brandschutz in der Praxis	16
Nachhaltigkeit konkret: Mobilität	17
Netzwerktreffen für Zahnärztinnen	19
eazf Fortbildungen	20
Abrechnungstipp	22
Impressum	22



Foto: freshidea - stock.adobe.com

Lauterbach hat die Zahn- ärzte schlichtweg vergessen

KZVB fordert Entbudgetierung aller Medizinbereiche

Die Beliebtheitswerte der Berliner Ampel-Koalition sind im freien Fall. 76 Prozent der Befragten zeigten sich Mitte Januar unzufrieden mit der Arbeit der Bundesregierung. Das ist der schlechteste Wert, der jemals ermittelt wurde. Mitverantwortlich dafür ist auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), der es geschafft hat, alle Akteure im Gesundheitswesen gleichermaßen gegen sich aufzubringen.

So kann es nicht weitergehen

Anfang Januar setzte sich offensichtlich auch beim ehemaligen „Gesundheitsminister der Herzen“ die Erkenntnis durch, dass er so nicht weitermachen kann. Er lud Vertreter der Ärzteschaft und der Kran-

kenkassen zu einem Krisengipfel ein. Nicht am Tisch saßen jedoch die Vertreter der Zahnärzteschaft. Entsprechend fiel auch das Ergebnis aus: Lauterbach versprach den Hausärzten die Abschaffung der Budgetierung und die vollumfängliche Vergütung aller erbrachten Leistungen. Die Fachärzte müssen dagegen weiterhin mit Honorardeckeln leben. Und die Zahnärzte wurden nicht einmal erwähnt.

Harsche Reaktion

Entsprechend harsch fiel die Reaktion der KZVB aus. In einer Pressemitteilung begrüßte der Vorstand die Verbesserungen, die Lauterbach den Hausärzten in Aussicht gestellt hat, stellte aber auch klar:

Lauterbach hat die Zahnärzte schlichtweg vergessen. Budgets müssen in allen Bereichen des Gesundheitswesens abgeschafft werden. „Dieses leistungsfeindliche und planwirtschaftliche Steuerungsinstrument wurde vor 30 Jahren vom damaligen Gesundheitsminister Horst Seehofer eingeführt und seitdem immer wieder aus der politischen Mottenkiste geholt. Jedem Politiker muss einleuchten, dass es für begrenzte Mittel nur begrenzte Leistungen geben kann. Die Rationierung von Leistungen für gesetzlich Versicherte ist im deutschen Gesundheitswesen längst traurige Realität, auch wenn Karl Lauterbach das nicht wahrhaben will“, so Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Am Scheideweg

Dr. Marion Teichmann warnte als stellvertretende Vorsitzende vor den Folgen für die Zahnarztpraxen: „Wir stehen aktuell an einem Scheideweg. In den kommenden fünf Jahren wird ein Viertel der niedergelassenen Zahnärzte das Ruhestandsalter erreichen. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht. Die Budgetierung ist dafür mitverantwortlich. Für das Jahr 2023 muss die KZVB einen Millionenbetrag an eine große Krankenkasse zurückzahlen. Dieses Geld wird den Zahnärzten für Leistungen abgezogen, die sie bereits erbracht haben. Für viele jüngere Kollegen, die ihre Praxen noch nicht abbezahlt haben, ist das existenzgefährdend.“

Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands der KZVB, sieht die flächendeckende Versorgung gefährdet: „Wenn die Budgetierung nicht umgehend abgeschafft wird, verschärft das nicht nur die Unterschiede zwischen gesetzlich und privat Versicher-

ten. Es wird zu einem Praxissterben im ländlichen Raum kommen. Weite Wege und lange Wartezeiten für einen Zahnarzttermin, wie man das bislang nur aus Ländern mit staatlichen Gesundheitssystemen kennt, werden für viele Patienten zur Normalität werden. Hauptleidtragende dieser Entwicklung sind ältere und immobile Patienten, die sich nicht einfach ins Auto setzen können, wenn sie Zahnschmerzen haben.“

Auch niedergelassene Ärzte unzufrieden

Auch der Virchow-Bund, der die niedergelassenen Ärzte vertritt, zeigte sich unzufrieden mit den Ergebnissen des Krisengipfels. Dessen Vorsitzender Dr. Dirk Heinrich sprach von einem Versuch Lauterbachs, die Ärzteschaft zu spalten. „Wir beobachten, dass die Wut an der Basis weiter steigt. Daher ist für uns klar, dass die Proteste weitergehen müssen“, kündigte er an.

Das sieht auch die KZVB so, die das Thema „Budgetierung“ regelmäßig bei den politischen Entscheidungsträgern zur Sprache bringt. Einen Überblick über die jüngsten Gespräche finden Sie auf Seite 6. „Wir werden den Druck auf Lauterbach weiter erhöhen. Die Budgetierung muss weg“, so Dr. Rüdiger Schott.

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe forderte der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl einen eigenen Krisengipfel für die Zahnärzte: „Wir bedauern es sehr, dass der Minister offenbar keine Zeit und keine Lust hat, sich über die Probleme zu informieren, die das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die damit einhergehende Budgetierung in den Praxen ausgelöst hat. Dass zum letzten Gipfeltreffen Vertreter der Zahnärzteschaft nicht einmal eingeladen waren, ist eine Frechheit“, so Öttl.

Leo Hofmeier

„Mehr Unterstützung für die Praxen“

Franken ist TI-Modellregion



Am 30. November gab die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach in Erlangen den offiziellen Startschuss für die TI-Modellregion Franken.

Die Erkenntnis, dass die Digitalisierung praxistauglich und nutzerorientiert sein muss, setzt sich allmählich auch bei der gematik durch. Bislang waren neue Anwendungen oft nicht ausreichend getestet und störungsanfällig. Damit sich das ändert, hat die gematik zwei TI-Modellregionen ausgerufen. Eine davon ist das gesamte Franken.

Beworben hatte sich ein Konsortium bestehend aus der Bayern Innovativ GmbH mit dem Bereich Gesundheit, dem Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e. V. und der Monks – Ärzte im Netz GmbH. Der Ausbau der TI wird durch die Geschäftsstelle der TI-Modellregion begleitet, die gesammelten Erfahrungen werden wissenschaftlich ausgewertet. Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB und selbst niedergelas-

sener Zahnarzt in Oberfranken, zeigte sich bei der Auftaktveranstaltung in Erlangen erfreut über das Projekt: „Bislang wurden die Praxen bei der Einführung neuer Anwendungen meist alleingelassen. In Franken haben sie nun kompetente Ansprechpartner vor Ort. Zudem können wir Störungen und Ausfälle der TI schneller melden und hoffentlich auch beseitigen.“ Die gematik bietet seit Kurzem einen eigenen WhatsApp-Kanal an, auf dem sich Nutzer über Störungen und Einschränkungen informieren können. Mehr auf gematik.de. Interessierte Praxen aus Franken können sich per E-Mail (ti-modellregion@bayern-innovativ.de) oder telefonisch (0911 29671-300) an die Geschäftsstelle der TI-Modellregion wenden.

LH

Die Budgetierung muss weg

KZVB im Gespräch mit Entscheidungsträgern

Das Jahr 2024 ist aus Sicht der KZVB entscheidend für die Zukunft des Berufsstandes. Für den Vorstand ist klar: Die Budgetierung muss weg! Anderenfalls droht in Bayern ein Praxissterben mit weitreichenden Folgen für die Patienten. Denn: Jeder vierte Vertragszahnarzt erreicht bis 2028

das Ruhestandsalter. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist angesichts der politischen Rahmenbedingungen nicht in Sicht. Das machten die Mitglieder des Vorstands Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober sowie Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer in Gesprächen mit

der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach, MdB Stephan Pilsinger, MdL Andrea Behr und dem Amtschef des bayerischen Gesundheitsministeriums Dr. Winfried Brechmann klar.

LH



Die neue bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach zeigte Verständnis für die Forderung der Zahnärzte nach einer Abschaffung der Budgetierung.



Stephan Pilsinger (m.) ist Arzt und Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags. Im Interview mit dem BZB fällt der CSU-Politiker ein vernichtendes Urteil über die Arbeit von Karl Lauterbach (SPD). Das Heft erscheint am 15. Februar.



Dr. Andrea Behr hat bei der Landtagswahl 2023 das Direktmandat in Würzburg für die CSU zurückerobert. Als niedergelassene Zahnärztin kennt sie die Probleme des Berufsstandes aus eigener Erfahrung.



Dr. Winfried Brechmann ist als Amtschef des bayerischen Gesundheitsministeriums auch ständiger Vertreter von Staatsministerin Judith Gerlach. Die KZVB unterbreitete ihm Vorschläge für den Bürokratieabbau im Gesundheitswesen. Brechmann sicherte die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung bei diesem wichtigen Thema zu.

Neujahrsempfang mit Staatskanzleichef Dr. Florian Herrmann



Landtagsvizepräsident Tobias Reiß, MdL, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, und BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl (v.l.n.r.) machen sich für die zahnmedizinische Versorgung im ländlichen Raum stark.

Politische Gespräche beim diesjährigen Neujahrsempfang in Grafenwöhr (Oberpfalz): Im Rahmen der Veranstaltung trafen sich Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, und Dr. Florian Herrmann, MdL, Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, zu einem Austausch. Thema war unter anderem die zahnmedizinische Versorgung des ländlichen Raums. „Wir merken bereits jetzt, dass Zahnarztpraxen im ländlichen Raum, die noch vor wenigen Jahren mühelos nachbesetzt werden konnten, mittlerweile keine Nachfolger mehr finden. Damit laufen wir in einen ähnlichen Versorgungsmangel wie bei den Hausärzten hinein“, so Wohl. Der 1. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Tobias Reiß, MdL, sah ebenfalls eine Gefahr der zahnmedizinischen Unterversorgung auf dem Land.

Redaktion BLZK



Foto: Daniel Berkmann - stock.adobe.com

Soziale Teilhabe ermöglichen

BDK sieht flächendeckende Versorgung gefährdet



BDK-Landesvorsitzende Dr. Marion Teichmann sieht durch die aktuelle Gesundheitspolitik die kieferorthopädische Versorgung bedroht.

Die Sparpolitik der Bundesregierung wirkt sich auch auf die kieferorthopädische Versorgung aus. Die Vorsitzende des BDK-Landesverbands Bayern (Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden) Dr. Marion Teichmann warnte bei einer Mitgliederversammlung Mitte Januar vor einer sich abzeichnenden Unterversorgung.

Mangel wird verschärft

„Viele von uns können schon jetzt keine neuen Patienten mehr annehmen. In drei Planungsbereichen liegt der Versorgungsgrad unter 50 Prozent. Die Wiedereinführung der Budgetierung wird den Mangel weiter verschärfen“, so Teichmann, die

auch stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB ist.

Die Budgetüberschreitungen bei der größten in Bayern tätigen Krankenkasse wirkten wie ein Brandbeschleuniger für den Transformationsprozess der Versorgungslandschaft. Die Selbstverwaltung könne den politisch verursachten Mangel nur verwalten. Das mache sie in Bayern aber noch besser als in anderen Bundesländern. Der 2018 eingeführte Honorarverteilungsmaßstab der KZVB habe den Stresstest bestanden. „Vier Jahre kam er nicht zur Anwendung und war wie ein Airbag im Auto, von dem man hoffte, dass man ihn nie brauchen wird. Mit Lauterbach und



Die BDK-Mitgliederversammlung fordert die sofortige Abschaffung der Budgettierung für alle zahnmedizinischen Leistungen.

der Ampel hat sich das schlagartig geändert. In keinem anderen Bundesland wussten die Zahnärzte so früh, was auf sie zukommen wird. Bereits im April haben wir unsere Mitglieder über die sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen informiert und diese Zahlen fortlaufend aktualisiert“, betonte Teichmann.

Will die Politik englische Verhältnisse in Deutschland?

Sie unterstrich auch, dass Kieferfehlstellungen eine Erkrankung sind und kein „Schönheitsproblem“. Deren Behandlung sei auch Voraussetzung für die soziale Teilhabe. „Will die Politik, will Herr

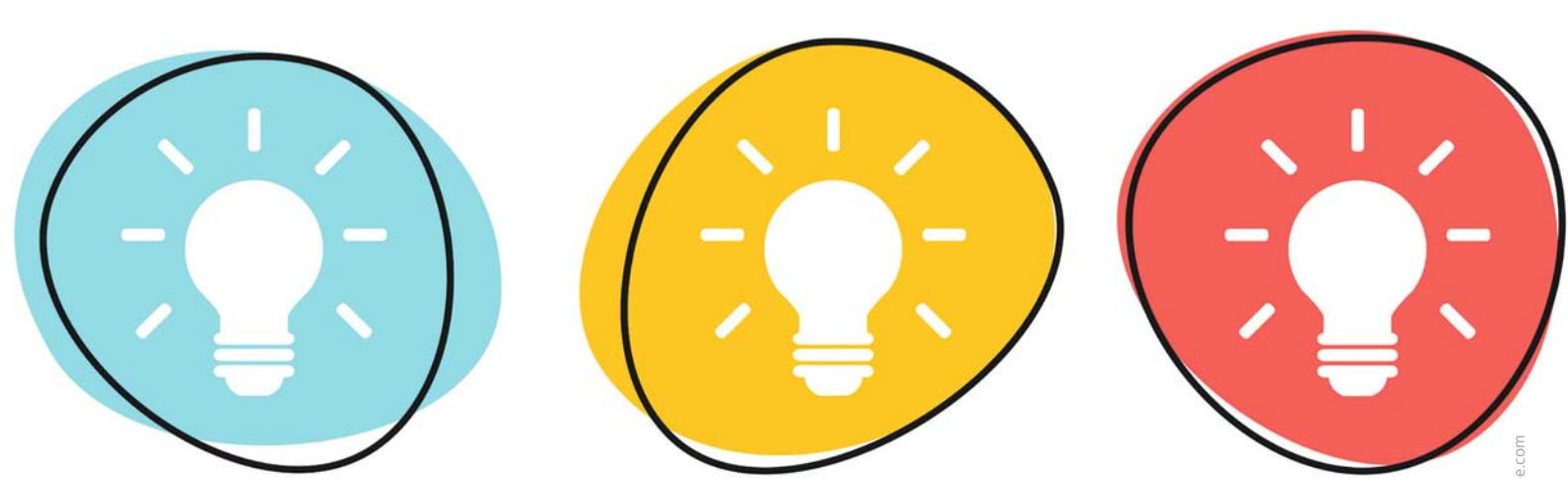
Lauterbach, dass man die soziale Herkunft am Gebiss erkennt? Will sie englische Verhältnisse in Deutschland? Dann muss sie nur so weitermachen wie bisher. Wenn Deutschland aber weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern die soziale Teilhabe ermöglichen will, dann braucht es ein fundamentales Umdenken. Es muss Schluss sein mit ungedeckten Schecks und mit der Selbstaussbeutung der Selbstständigen. Keiner von uns kann es sich erlauben, Leistungen zu erbringen, die nicht kostendeckend sind. Das müssen und werden wir den Verantwortlichen in aller Deutlichkeit sagen. So wie das derzeit auch die Landwirte tun, die Lokführer, die Hausärzte und die Apotheker“, brachte

Teichmann die aktuelle Situation auf den Punkt und bekam dafür viel Beifall von den BDK-Mitgliedern.

Versorgungsauftrag weiterhin erfüllen

In den Diskussionen machten die Kieferorthopäden keinen Hehl aus ihrer Verärgerung über die aktuelle Gesundheitspolitik, stellten aber auch klar, dass sie ihren Versorgungsauftrag weiterhin erfüllen wollen. Dafür erwarte man aber auch mehr politische Unterstützung, als dies aktuell der Fall sei.

Leo Hofmeier



Scottis Praxistipp

Ist die Weiterbeschäftigung in einer Zahnarztpraxis für Altersrentnerinnen wirtschaftlich interessant?

In Zeiten des Arbeitskräftemangels sollten Sie einmal darüber nachdenken, Mitarbeiterinnen, die bereits im Ruhestand sind oder in den Ruhestand gehen, eine Weiterbeschäftigung anzubieten. Erfahrungsgemäß ist diese Generation von Mitarbeitern bereit, sich die Rente aufbessern zu wollen. Lesen Sie hierzu den Beitrag des Steuerberaters Bernhard Fuchs aus Volkach.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Der Mitarbeitermangel in Zahnarztpraxen ist dramatisch. Jammern hilft aber nicht weiter. Man sollte vielmehr sehen, ob eventuell zusätzliche Mitarbeiterinnen gewonnen werden können, die ansonsten dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb werden nachfolgend die finanziellen Auswirkungen einer solchen Weiterbeschäftigung beleuchtet.

Dieses Beispiel gilt für **alle Altersrentnerinnen**, egal ob vorgezogene Rente oder Regelaltersrente. Der Beitrag beschäftigt sich hingegen **nicht** mit der Weiterbeschäftigung bei Erhalt von Erwerbsminderungs- und Witwenrente. Hier gelten spezielle Regeln.

Wie wirkt es sich wirtschaftlich aus, wenn jemand, der bereits Altersrente bezieht, weiterhin als Angestellte in der Praxis tätig ist?

Die gute Nachricht zuerst: Seit 1. Januar 2023 ist ein Hinzuverdienst bei solchen Renten unbeschränkt möglich. Das heißt, diese Renten werden hierdurch nicht gekürzt.

Steuer

Renten, zum Beispiel aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sind grundsätzlich steuerpflichtig. Der Besteuerungsanteil, das heißt der Anteil der Rente, der als steuerpflichtiges Einkommen zählt, steigt seit 2005 nach und nach an. Er beträgt für Rentnerinnen, deren Rente im Jahr 2022 begonnen hat, 82 Prozent. Dieser Besteuerungsanteil erhöht sich für später beginnende neue Renten jährlich.

Das zusätzliche Gehalt einer Rentnerin ist wie üblich steuerpflichtig, es wird aber ein sogenannter Altersentlastungsbetrag gewährt.

Sozialversicherung bei Regelaltersrente

Für die Krankenversicherungen ist nur der ermäßigte Beitrag in Höhe von 14 Prozent zu zahlen, da für Altersrentnerinnen kein Krankentagegeldanspruch besteht. Der Beitrag und der Zusatzbeitrag werden zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeitnehmer getragen.

Die Pflegeversicherung beträgt 3,4 Prozent, welche ebenfalls jeweils zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber gezahlt wird.

Die hälftige Arbeitslosenversicherung in Höhe von 1,3 Prozent trägt der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer muss keinen Beitrag zahlen. Bei der Rentenversicherung fällt ebenfalls nur der hälftige Arbeitgeberanteil in Höhe von 9,3 Prozent an.

Fazit

Es zeigt sich, dass eine Tätigkeit als Angestellte nach Beginn der Altersrente wirtschaftlich durchaus attraktiv ist. Der Mehraufwand für die Arbeitnehmerin beträgt gerade mal ca. 800 Euro. Der Arbeitgeber zahlt sogar geringfügig weniger. Außerdem können neben oder statt eines Teils des steuer- und sozialversicherungspflichtigen Gehalts begünstigte Vergütungen gewährt werden, wie zum Beispiel Inflationsausgleichsprämie, Sachbezüge, Erholungsbeihilfe, Überlassung eines kleinen Elektro-PKW usw. Mit solchen Goodies kann der kleine wirtschaftliche Nachteil bei der Mitarbeiterin ausgeglichen und zögernde Rentnerinnen vollends überzeugt werden.

Bernhard Fuchs

BEISPIEL

Die nicht verheiratete ZFA, Frau Irmgard Immertüchtig, geboren 1956, hat einen erwachsenen Sohn. Sie ist und war immer in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Sie erhält ab 2022 eine Regelaltersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von monatlich 1.600 Euro, das ergibt pro Jahr 19.200 Euro. Hiervon unterliegen 82 Prozent der Einkommensteuerpflicht, das sind 15.744 Euro. Weitere Einkünfte hat sie nicht.

Von der Zahnarztpraxis, in der sie ab 2023 wieder tätig ist, erhält sie monatlich 3.200 Euro und somit 38.400 Euro pro Jahr.

Vergleich mit und ohne Anstellung

	€ p. a.
Nettozufluss bei Rente und Gehalt	41.744
<u>Nettozufluss nur Rente</u>	<u>- 16.576</u>
Nettozufluss durch das Anstellungsverhältnis	25.168

Für eine Angestellte ohne Rentenbezug würde der Nettozufluss aus dem Gehalt 25.915 € betragen. Der Nachteil durch die Rente ist also überschaubar.

Die schmerzfreie Zahnbehandlung

Virtueller Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch zum Thema Analgesie

Wie kann eine auf den individuellen Patienten zugeschnittene schmerzfreie Zahnmedizin aussehen? Dieser Frage geht Dr. Diana Heimes, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – Plastische Operationen, Universitätsmedizin Mainz, beim nächsten von Dr. Cosima Rücker organisierten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch nach, der am 6. Februar (19 bis 20.30 Uhr) stattfindet. Die Ärztin und Zahnärztin hält einen Impulsvortrag zum Thema „Analgesie – präemptiv, intraoperativ, postinterventionell?“ und diskutiert im Anschluss mit den Teilnehmerinnen.

Hinterfragt man bei Patientinnen und Patienten, was einen guten Zahnarzt ausmache, beantworten überraschenderweise viele diese Frage nicht mit der Qualifikation des Behandlers. Die entscheidende Rolle spielen vielmehr dessen soziale Fähigkeiten und eine schmerzarme Therapie.



Obwohl inzwischen durch die zahnärztliche Lokalanästhesie eine schmerzfreie Behandlung möglich ist, sehen viele Patienten – gerade früherer Generationen – Schmerzen noch als integralen Bestandteil des Zahnarztbesuches. Dabei stehen inzwischen zahlreiche Möglichkeiten zur Vorbeugung und Therapie intra- wie auch postoperativer Schmerzen zur Verfügung. Dr. Diana Heimes erörtert diese in ihrem Vortrag über eine individuelle und schmerzfreie Zahnmedizin.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist kostenfrei. Alle Vorträge des Zahnärztin-

nen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte Teilnehmende nach der Live-Sendung noch im persönlichen Account bei der eazf unter „Meine Kurse“ abrufbar und on demand verfügbar. Für die Teilnahme werden zwei Fortbildungspunkte vergeben.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Die Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Analgesie – präemptiv, intraoperativ, postinterventionell?“ am 6. Februar 2024 erfolgt über



online.eazf.de



Das Berufsbild ZFA stets im Blick

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal – Know-how bei Aus- und Weiterbildung

Der Fachkräftemangel ist eines der drängendsten Probleme, das sich derzeit in den Zahnarztpraxen stellt. Junge Menschen für den Beruf ZFA zu interessieren und bei der Ausbildung zu begleiten, Zahnarztpraxen bei Personalfragen zu helfen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise durch Fortbildungen an die Praxis zu binden – diesen Aufgaben stellt sich der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal (GB ZÄP) der BLZK. Doch darüber hinaus kümmert er sich um viele weitere Anliegen.

Anlaufstelle für ZFA, Zahnärzte und ZBV

Ein Fokus des GB ZÄP liegt auf der Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Die Mitarbeiterinnen der BLZK arbeiten in Sachen ZFA-Ausbildung eng mit den Zahnärztlichen

Bezirksverbänden (ZBV) zusammen. Der Geschäftsbereich unterstützt bei Fragen zum Ausbildungs- sowie zum Arbeitsrecht und ist gleichermaßen Ansprechpartner für die Bezirksverbände, Auszubildenden wie auch für Zahnärzte und Zahnärztinnen. Er koordiniert Verwaltung und Organisation der Berufsabschlussprüfungen und führt die Fortbildungsprüfungen für ZMV, ZMP und DH durch.

Für die Abschlussprüfung zur/zum ZFA hat die BLZK einen Aufgabenerstellungsausschuss eingerichtet, der die schriftlichen Prüfungsfragen erarbeitet. Die Mitarbeiterinnen des GB ZÄP organisieren und begleiten hier jede Sitzung. Zudem legt die BLZK die Termine für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung fest und beruft mit Unterstützung der ZBV die Prüfungsausschüsse. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 63 Prüfungsausschüsse für ZFA-Abschluss-

prüfungen sowie 15 für ZMP-, ZMV- und DH-Fortbildungsprüfungen für die neue Amtsperiode berufen, hinzu kommen die jeweiligen Aufgabenerstellungsausschüsse.

Neben diesen praktischen Aufgaben ist die Weiterentwicklung des Berufs der ZFA ein wichtiger Aspekt: Die BLZK ist für die rechtlichen Grundlagen der Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals in Bayern zuständig. Die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs und Quereinstiegs stehen ebenfalls regelmäßig auf der Agenda. Vor dem Hintergrund der angespannten Fachkräftesituation ist ein Intensivkurs für Quereinsteiger geplant, der Berufsfremden Basiswissen vermitteln soll.

Taskforce zur neuen Ausbildungsverordnung

Die ZFA-Ausbildung wurde durch die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur ZFA und die ZFA-Prüfungsordnung verschiedenen Neuerungen unterzogen. Dies hat in der Verwaltung, den Ausbildungspraxen und den Berufsschulen Anpassungsbedarfe und neue Fragestellungen mit sich gebracht. Die BLZK hat deshalb eine Arbeitsgruppe GAP (Gestreckte Abschlussprüfung) eingerichtet, in der die beiden Referentinnen Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt, Lehrkräfte sowie Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit tatkräftiger Unterstützung des Geschäftsbereichs an

Fotos: BLZK



Dr. Brunhilde Drew (links) und Dr. Dorothea Schmidt sind als Referentinnen Zahnärztliches Personal seit 2023 im Amt.

der Klärung der Fragestellungen zu den neuen Prüfungen arbeiten.

Die Organisation und thematische Vorbereitung für die Berufsbildungsausschussitzungen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des GB ZÄP. Dieser Ausschuss ist bei vielen Fragen im Bereich Aus- und Fortbildung von ZFA involviert. Er setzt sich aus je sechs Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Berufsschullehrer zusammen.

Ausbildungsverträge leichter abschließen mit dem Konfigurator

Um die Ausbildungspraxen beim Vertragsabschluss zu unterstützen, wurde im letzten Jahr das Projekt Ausbildungsvertragskonfigurator entwickelt. Es soll den Ausbildungspraxen und den ZBV bei der Erfassung und Eintragung der Ausbildungsverträge ins Verzeichnis für Berufsausbildungsverhältnisse eine Erleichterung bieten. Die Freischaltung des Online-Tools steht kurz bevor. Als weiterer Schritt steht die Digitalisierung der Ausbildungsnachweise an.

Flyer, Plakate, Infomaterial werden laufend aktualisiert

Der GB ZÄP engagiert sich zudem in der Öffentlichkeitsarbeit, um das Berufsbild der ZFA zu stärken. Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt, die als Referentinnen Zahnärztliches Personal seit 2023 im Amt sind, haben die Initiative ergriffen und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der BLZK weitere neue Werbemittel entwickelt. So werden zum Beispiel unter „#PraktikumZFA – Auf den Zahn gefühlt“ im BLZK-Shop Materialien kostenfrei zur Verfügung gestellt, die junge Menschen über berufsorientierende Praktika auf den Beruf ZFA neugierig machen sollen. Gleichzeitig erhalten Zahnarztpraxen Informationen zu organisatorischen und rechtlichen Aspekten des Praktikums.

Nach der Ausbildung ist vor der Fortbildung

Der Bereich Fortbildung bildet einen weiteren Schwerpunkt des GB ZÄP. In Zusammenarbeit mit den Referentinnen



Das Team des Geschäftsbereichs Zahnärztliches Personal (v.l.n.r.): Marei Rose (Fortbildung), Nuray Civeleker (Leitung), Jeannette Ludwig (Ausbildung), Carola Berger (Fortbildung) und Jenny Gierth (Ausbildung).

und der Rechtsabteilung werden die nötigen Inhalte und Rahmenbedingungen erarbeitet. Die BLZK bietet selbst keine Aufstiegsfortbildungen an. Kurse, die zur Prüfung vor der BLZK führen, können bei etablierten Anbietern in Bayern absolviert werden. Diese basieren auf den Fortbildungsordnungen der BLZK und können bei den Kursanbietern für ZMP, DH und ZMV abgeschlossen werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Anpassungsfortbildungen Prophylaxe-Basiskurs, Prothetische Assistenz und Kieferorthopädische Assistenz zu absolvieren.

Die Durchführung der Prüfungen zu ZMP, DH und ZMV liegt im Aufgabenbereich des GB ZÄP. Im Vorfeld werden zweimal jährlich die Teilnehmenden erfasst und die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Die Mitarbeiterinnen des GB betreuen die Aufgabenerstellungsausschüsse und organisieren die notwendigen Sitzungen. Dabei werden zweimal jährlich in mindestens drei Sitzungen neue Prüfungsfragen für die jeweilige Fortbildungsprüfung erstellt.

Eine weitere Aufgabe ist die Einteilung von Prüferinnen und Prüfern für die rund 30 Prüfungstage pro Jahr. Die Mitarbeiterinnen des GB ZÄP helfen zudem bei der Prüfungsaufsicht, erstellen Bescheide und Prüfungszeugnisse. Zusammen mit den Kollegen der Öffentlichkeitsarbeit organisieren sie die feierliche Vergabe der Abschluss- und Meisterpreisurkunden.

Förderung dank Meisterbonus und Aufstiegs-BAföG

Nach erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsfortbildung haben die Absolventen

die Möglichkeit, beim GB ZÄP den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung zu beantragen. Der Antrag wird gemäß den Vergaberichtlinien geprüft und nach Eingang der Mittel vom Ministerium durch die BLZK ausbezahlt. Außerdem können Teilnehmende an Aufstiegsfortbildungen mit dem Aufstiegs-BAföG (AFBG) eine staatliche Förderung beantragen. Dies wird zum Teil vom GB ZÄP bearbeitet.

Bei Fragen rund um das zahnärztliche Personal haben die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereich ZÄP stets ein offenes Ohr. Sie fungieren als Vermittler zwischen allen Beteiligten in Aus- und Fortbildung – für Interessierte, Auszubildende, ZFA und für Zahnärztinnen und Zahnärzte gleichermaßen.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

INFOS RUND UM DAS ZAHNÄRZTLICHE PERSONAL

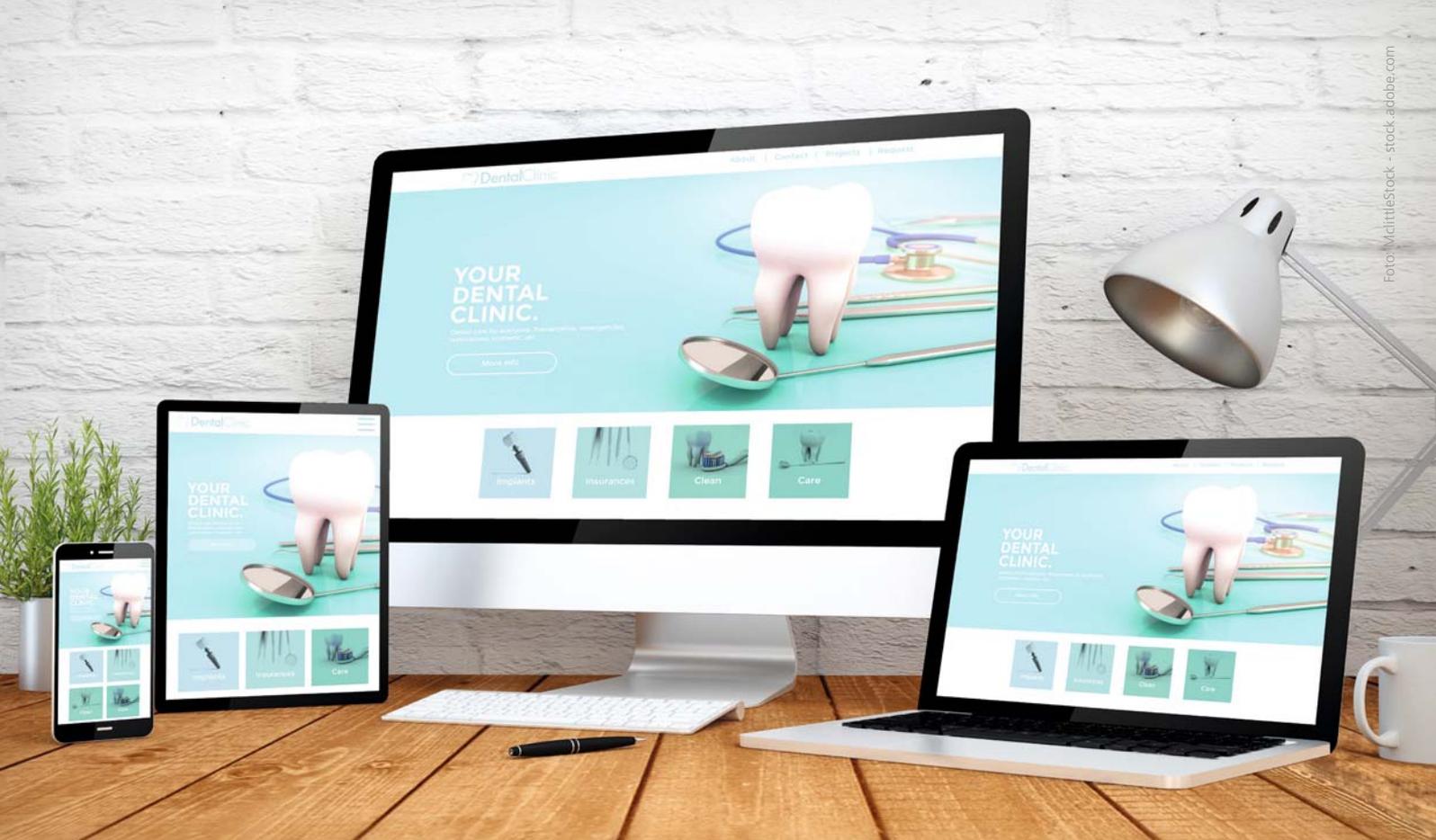
Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon:
089 230211-332/338 (Ausbildung)
089 230211-330/334 (Fortbildung)

zahnarztliches-personal@blzk.de



blzk.de/zfa



Praxis-Website – darauf müssen Sie achten

Worauf es bei der Präsentation der eigenen Zahnarztpraxis im Netz ankommt

Sie möchten für Ihre Praxis eine Website erstellen lassen oder spielen mit dem Gedanken, für die bereits vorhandene Website einen Relaunch durchzuführen? Selbst wenn Sie das Projekt in Agenturhände geben, sind im ersten Schritt Sie selbst gefragt. Gut vorbereitet zu sein und zu wissen, was man von seiner neuen Website erwartet, ist das A und O.

Der erste Gedanke sollte sein, was Sie mit Ihrer Website erreichen möchten, also was das Ziel ist. Das klingt vielleicht banal, aber genau um dieses Ziel muss sich der gesamte Website-Launch bzw. -Relaunch drehen. Dabei sollte man sich

auf einige realistische Ziele konzentrieren. Im Fall einer Praxis-Website kann das heißen: Die Zahnarztpraxis wird von den Patienten gefunden, interessierte Patienten können unkompliziert Kontakt aufnehmen oder spezielle Angebote meiner Praxis werden schnell wahrgenommen.

Welche Ziele verbinden Sie mit der Website?

Das genaue Festlegen von Zielen dient dazu, dass alle Beteiligten wissen, wohin die Reise gehen soll. Es erleichtert es, sich genau auf die wesentlichen Punkte

zu konzentrieren. Um zu klar definierten Zielen zu gelangen, kann man sich der SMART-Methode bedienen. Danach sollen Ziele stets **s**pezifisch, **m**essbar, **a**usführbar, **r**ealistisch und **t**erminiert sein.

Ein wichtiger Punkt sind realistische Ziele. Ein Beispiel für ein Ziel mit Terminierung und Messbarkeit wäre, dass die Auslastung der Terminbuchungen in den nächsten sechs Monaten um 10 Prozent anwachsen soll. Ein weiteres Ziel könnte sein, 5 Prozent mehr Neupatienten innerhalb eines Jahres zu gewinnen. Streng genommen handelt es sich bei Letzterem allerdings nicht um ein Projektziel, sondern

um ein Unternehmensziel, das eventuell weitere Maßnahmen erfordert, als nur die Erneuerung der Website. Letztendlich dient das definierte Ziel immer auch der Erfolgsmessung.

Ziele braucht man besonders dann, wenn ein Projekt zunehmend komplexer wird. Man kann sich so immer auf die wesentlichen Aspekte rückbesinnen und fragen: Dient diese Entscheidung tatsächlich meinem Ziel? Und schon ist man wieder auf dem richtigen Weg.

Ebenso hilft es zu wissen, was kein Ziel ist, sondern lediglich ein Mittel, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, beispielsweise eine neue Website mit einem bestimmten Content Management System (CMS) oder dass die Seite responsive sein muss. Das Ziel wäre stattdessen, dass die Seite gut mit einem Smartphone zu bedienen ist und damit bequem Terminbuchungen vorgenommen werden können. Ziel wird auch nicht sein, mehr Besucher auf die Website zu bringen, sondern die Neupatientengewinnung oder eine höhere Rate an Terminbuchungen über die Website.

Welche Zielgruppen wollen Sie ansprechen?

Mit den Zielen werden die Bedürfnisse der Zielgruppe erfüllt. Um diese einzugrenzen, sucht man nach der Gemeinsamkeit innerhalb der Zielgruppe. Die Zielgruppe einer Zahnarztpraxis vereint das Bedürfnis nach einer Zahnbehandlung. Soziodemografisch gesehen ist die Zielgruppe sehr vielfältig, was es sehr schwierig machen könnte. Doch wenn man sich das Ziel wieder ins Gedächtnis ruft, Kontakt mit der Praxis aufnehmen zu können, muss man „nur“ dafür sorgen, dass Patienten die Zahnarztpraxis auf vielfältigen Wegen kontaktieren und erreichen können.

Wie ist Ihre Ausgangssituation?

Um zu individuellen, realistischen und erreichbaren Zielen zu kommen, ist es notwendig, sich den Ist-Zustand noch einmal vor Augen zu führen. Dazu hilft eine Bestandsaufnahme:

- Warum kommen Patienten zu uns, was zeichnet uns aus?
- Was ist unsere Philosophie?
- Wie wurden neue Patienten bisher gewonnen?
- Welche Informationen benötigen unsere Stammpatienten?
- Gibt es ein Corporate Design?

Wenn es schon eine Website gibt:

- Was läuft gut, was nicht? (Website-Statistik, Patientenfeedback)
- Warum soll sich etwas verändern?
- Was soll sich verändern?
- Wer pflegt die Website bzw. wird sie in Zukunft pflegen?

Welche Inhalte sind für Ihre Website wichtig?

Zu guter Letzt braucht die neue Website Inhalt (Content), damit die definierten Ziele erfüllt werden. In jedem Fall macht es Sinn, das Leistungsspektrum der Praxis zu nennen. Ist die Zahnarztpraxis zum Beispiel auf Parodontitis spezialisiert oder die Behandlung von Angstpatienten, empfiehlt es sich, darüber auf der Website aufzuklären und spezielle Behandlungsmethoden darzustellen. Das schafft Vertrauen und zeigt das Alleinstellungsmerkmal der Zahnarztpraxis (USP, Unique Selling Point).

Eine gute Website braucht sinnvollen Content, der dem Leser einen Mehrwert liefert. Dabei muss nicht unbedingt seitenweise Text produziert werden. Man sollte sich gut überlegen, ob der Zeitaufwand sich lohnt, Bibliotheken mit Zahnmedizinwissen zu platzieren, nur um der Suchmaschinenoptimierung zu dienen. Es gibt viel Konkurrenz von Websites, die sich genau darauf spezialisiert haben. Dass Ihre Praxis-Website darüber in den Suchmaschinen gefunden wird, ist eher unwahrscheinlich. Auf keinen Fall sollten Texte von anderen Websites kopiert und auf die eigene Seite gestellt werden. Zum einen ergibt sich hier ein rechtliches Problem, aber auch wenn ein Einverständnis vorliegt, besteht das Problem des Duplicate Content. Die Suchmaschine straft den ab, der den Content kopiert.

Mit welchen Bildern möchten Sie Ihre Praxis vorstellen?

Das Team und die Praxis auf der Website zu zeigen, ist eine weitere Möglichkeit, Vertrauen zum Patienten aufzubauen. Die Voraussetzung für die Nennung der Mitarbeitenden auf der Praxis-Website – ob mit oder ohne Bild – ist immer eine Einverständniserklärung der jeweiligen Person. Rechtliche Vorgaben gibt es generell bei der Verwendung von Bildern und Karten. So muss für jedes verwendete Bild eine Lizenz vorliegen (inklusive Bildnachweis). Auch bei der Einbettung von Kartenmaterial, um zum Beispiel den Standort der Praxis zu zeigen, muss man sich genau zur rechtlichen Lage informieren.

Wenn man sich all diesen Gedanken gewidmet hat und sich über die wichtigsten Dinge im Klaren ist, ist man schon auf einem guten Weg zur neuen Website.

Konkrete Zielvorgaben sichern den Erfolg

Falls Sie sich entschieden haben, die neue Website in professionelle Hände zu geben, haben Sie jetzt die grundlegenden Informationen, die eine Agentur benötigt. Bedenken Sie, je genauer Sie angeben können, was Sie erwarten und welche Ziele Sie haben, umso risikoärmer kann der Anbieter den Preis kalkulieren – ein Festpreis für das Projekt sollte dann eigentlich kein Problem sein.

In jedem Fall geben Sie das Ziel vor, die Agentur ebnet den Weg dorthin.

Tanja Sawilla, Online-Redaktion BLZK

PFLICHTANGABEN FÜR DIE WEBSITE

Hinweise zu den Informationspflichten für Zahnärzte im Internet finden Sie auf der Website der BLZK unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id_pa_informationspflichten_tmg.html

Brandschutz in der Praxis

Was Zahnärzte beachten müssen

Wer ein Unternehmen führt, muss Maßnahmen zur Ersten Hilfe, zum Brandschutz und zur Evakuierung von Beschäftigten treffen. Das schreibt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vor. Auch Zahnarztpraxen sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisungen und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen.

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2, Maßnahmen gegen Brände, fordert von jedem Arbeitgeber die Ausbildung von Brandschutz Helfern. Die vom Arbeitgeber benannten Personen sind im Notfall dafür zuständig, einen Brand zu bekämpfen oder eine Evakuierung einzuleiten. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer hat die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Ausbildung von Brandschutz Helfern für die Zahnarztpraxis hier zusammengefasst:

Wo werden Schulungen zum Brandschutz Helfern angeboten?

Schulungen werden von regionalen Brandschutzinstitutionen und -firmen angeboten. Auch die Feuerwehren bilden Brandschutz Helfern aus oder können beratend zur Seite stehen.

Die Ausbildung zum Brandschutz Helfer setzt sich aus einer fachkundigen Unterweisung und einer praktischen Übung zusammen. Für die Theorie sind zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten eingeplant, hier werden unter anderem die Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z. B. Feuerwehr) thematisiert.

Für die praktischen Übungen sind pro Teilnehmer fünf bis zehn Minuten ausreichend. Je nach Größe der Gruppe muss für jeden die Möglichkeit bestehen, realitätsnahe Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen, beispielsweise anhand von Simulationsgeräten, durchzuführen.

Wie oft muss eine Schulung zum Brandschutz Helfer erfolgen?

Es wird empfohlen, die Ausbildung alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen. Eine Unterweisung der Mitarbeiter über die in ihrem Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren, die Vermeidung von Bränden sowie die erforderlichen Maßnahmen im Brandfall erfolgt einmal jährlich durch den Arbeitgeber. Informationen dazu finden Sie im QM Online der BLZK unter C03 (mit Login).

Ein Mitarbeiter der Praxis ist aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr. Muss zusätzlich eine Schulung zum Brandschutz Helfer absolviert werden?

Mitarbeiter, die bei der Feuerwehr tätig sind und die Grundausbildung zur Truppfrau beziehungsweise zum Truppmann absolviert haben, können ohne zusätzliche Ausbildung als Brandschutz Helfer bestellt werden.

In der Praxis arbeiten weniger als 20 Mitarbeiter. Muss trotzdem ein Brandschutz Helfer bestellt werden?

Ja, die Pflicht eine ausreichende Anzahl von Brandschutz Helfern zu bestellen, gilt bereits ab einem Mitarbeiter. Die Anzahl der zu bestimmenden Brandschutz Helfer



Foto: Lucky Dragon - stock.adobe.com

ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Sofern keine erhöhte Brandgefährdung besteht, ist ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ausreichend.

Wer darf die Ausbildung von Brandschutz Helfern durchführen?

Die Schulung von Brandschutz Helfern übernehmen Fachkundige, wie

- Mitglieder der Feuerwehr mit mindestens erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang „Gruppenführer“,
- Brandschutzbeauftragte mit Prüfungsnachweis (im Gegensatz zum Brandschutz Helfer muss der Brandschutzbeauftragte eine längere Ausbildungszeit von mindestens 64 Unterrichtseinheiten absolvieren),
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit entsprechender Ausbildung im Brandschutz,
- Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Brandschutz.

Lidija Jonic
Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK

Nachhaltigkeit konkret

Mobilität neu denken



Was macht eine ökologisch nachhaltige Praxisführung aus? Die meisten werden zunächst an eine papierlose Patientendokumentation, Abfalltrennung in der Praxis oder den sorgsamen Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Strom denken. Tatsächlich gehen jedoch aktuellen wissenschaftlichen Studien zufolge fast zwei Drittel (64,5 Prozent) der CO₂-Emissionen in der Zahnmedizin auf die An- und Abreise zurück – des Personals ebenso wie der Patientinnen und Patienten. Um den ökologischen Fußabdruck einer Praxis effektiv zu senken, lohnt es sich hier anzusetzen.

In der Stadt mit dem Rad, auf dem Land mit dem E-Auto

Um den Umstieg vom herkömmlichen Auto auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu fördern, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten: Zuschüsse für Mitarbeiter beim Neukauf eines Fahrrads oder E-Bikes, E-Bike-Leasing, die Überlassung eines steuervergünstigten Jobtickets und mehr. Im städtischen Umfeld bieten das Fahrrad oder der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für die Anfahrt zur Praxis meist eine gute Alternative. Untersuchungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass bei einer Fahrstrecke von fünf Kilometern im Stadtverkehr Fahrräder sowie E-Bikes anderen Verkehrsmitteln in puncto Schnelligkeit überlegen sind. Zudem hat der Umstieg auf das Fahrrad positive Effekte auf die Gesundheit der Mitarbeitenden und zusätzliche Arbeitgeber-Leistungen steigern die Attraktivität des Unternehmens bei der Suche nach Fachkräften.

In Kleinstädten oder auf dem Land, wo meist größere Entfernungen zu bewältigen sind und der ÖPNV weniger gut ausgebaut ist, kann die eigene Anschaffung

oder ein Zuschuss zu einem E-Auto für Mitarbeiter überdacht werden. Hier gibt es nach wie vor steuerliche Vergünstigungen (zum Beispiel Kfz-Steuer-Befreiung). Wird das Fahrzeug mit Ökostrom oder Energie aus der eigenen Photovoltaik-Anlage betrieben, ist dies für die Umwelt ein zusätzliches Plus.

Anreize für die Mobilität mit dem Fahrrad schafft auch die gemeinsame Teilnahme an Mitmach-Aktionen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder beim „Stadtradeln“. Das stärkt zudem das Miteinander als Praxisteam. Sichere, möglichst überdachte Fahrradabstellplätze sind wichtig, wenn Praxismitglieder dauerhaft auf das Zweirad umsteigen sollen. Ist in den Praxisräumen eine Dusche vorhanden, kann dies als weiterer Vorteil verbucht werden.

Was für das Praxisteam in Sachen Anreise gilt, ist auch für die Patientinnen und Patienten ein wichtiger Aspekt. Informationen auf der Website oder am Empfang zur Erreichbarkeit der Praxis mit dem ÖPNV, über Fahrradabstellplätze oder Ladesäulen für E-Autos in der Umgebung (häufig verbessert das auch die Parkmöglichkeiten) sollten nicht fehlen. Über ein optimiertes Terminmanagement lassen sich zusätzlich unnötige Fahrten vermeiden, indem Termine zusammengelegt werden, wo dies unter behandlungstechnischen Aspekten möglich ist, oder für absehbare Behandlungsmaßnahmen genügend Zeit eingeplant wird.

Mobiles Arbeiten ermöglichen

Weniger Fahrten lassen sich auch im Praxisalltag integrieren. Aufgaben wie beispielsweise die Abrechnung können im Homeoffice ausgeführt werden. Finden

Teambesprechungen als Webmeeting statt, müssen Teilzeitkräfte nicht extra anfahren.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden zahlreiche Fortbildungen digital oder hybrid angeboten – eine Maßnahme, die sich zwischenzeitlich erfreulicherweise in vielen Bereichen durchgesetzt hat. Neben dem ökologischen Effekt spart dies für das Praxisbudget Übernachtungskosten und begrenzt den Zeitverlust. Werden Reisen zu Kongressen oder Fortbildungen in Präsenz dennoch unternommen, kann die Anreise umweltfreundlich mit der Bahn geplant werden.

Materialmanagement optimieren

Allerdings müssen nicht nur Personen zur Praxis transportiert werden. Deshalb lässt sich die CO₂-Bilanz auch beim Materialmanagement optimieren – und dabei Kosten sparen. Durch Sammelbestellungen von Verbrauchsmaterialien oder von Großpackungen (Achtung: Verfallsdatum im Blick behalten! Siehe BZBplus 11/2023) werden Transportwege wie auch Verpackungsmüll reduziert.

Auch die Wahl von Laboren oder Lieferanten in der Region reduziert Fahrten. Viele Produkte haben beinahe eine Weltreise bis zur Praxis hinter sich. Ebenso sollte die digitale Kommunikation im Bestellwesen eine Selbstverständlichkeit sein.

Dagmar Loy
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

Lidija Jonic, Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK

Serie: Nachhaltigkeit konkret Checkliste: Mobilität	nein bzw. ist in meiner Praxis nicht möglich	ja bzw. wurde bereits umgesetzt
Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein steuervergünstigtes Jobticket für den ÖPNV an?		
Gibt es für das Praxisteam Anreize, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, wie Job-Rad, E-Bike-Leasing oder Zuschüsse bei der Anschaffung eines E-Bikes?		
Gibt es bei der Praxis sichere und geschützte Fahrradabstellplätze, eventuell mit Lademöglichkeit für E-Bikes?		
Haben Sie selbst ein E-Auto oder bieten einen Zuschuss zu einem E-Auto für Mitarbeiter?		
Gibt es Ladestationen für E-Autos oder E-Bikes in der Garage bzw. in der Nähe?		
Wenn Sie eine Ladestation auf dem eigenen Grundstück haben: Beziehen Sie Ökostrom oder nutzen eine eigene Photovoltaik-Anlage?		
Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf Ihrer Website und in der Praxis über eine nachhaltige Erreichbarkeit (Fahrradabstellplätze, Ladestationen für E-Autos in der Nähe, ÖPNV)?		
Terminmanagement: Versuchen Sie, Termine zusammenzulegen? Bieten Sie aktiv Termine für Familienmitglieder nacheinander an?		
Planen Sie für absehbare Behandlungsmaßnahmen genügend Zeit ein, sodass Folgetermine reduziert werden können?		
Ermöglichen Sie mobiles Arbeiten (z.B. im Bereich Abrechnung) oder finden Teambesprechungen online statt?		
Nehmen Sie und Ihr Team, soweit angeboten, an digitalen Fortbildungen teil?		
Planen Sie Dienstreisen möglichst mit der Bahn statt mit dem Auto oder Flugzeug?		
Materialmanagement: Nehmen Sie Sammelbestellungen statt vieler Einzelbestellungen vor?		
Bestellen Sie bevorzugt Großpackungen?		
Ist das Bestellwesen digital aufgestellt?		
Arbeiten Sie mit Laboren und Lieferanten aus der Region?		

Vorschläge, und nicht Vorschriften – Anregungen, und nicht Anweisungen:

Die Checklisten der BLZK zur Nachhaltigkeit verstehen sich ausdrücklich als Empfehlungen, die je nach individuellen Umständen in der Praxis ohne zusätzlichen Aufwand und ohne zusätzliche Bürokratie umgesetzt werden können. Sie sind nicht verbindlich.



Zahnärztin und Unternehmerin in einem

Netzwerktreffen für Zahnärztinnen greift unterschiedliche Praxis-Aspekte auf

Foto: Kerstin Hörst



Kloster Speinshart in der Oberpfalz – Schauplatz des nächsten Zahnärztinnen-Netzwerktreffens.

Networking in klösterlichem Ambiente – die Bayerische Landes Zahnärztekammer veranstaltet in Zusammenarbeit mit ihrer Fortbildungsakademie eazf am 16. März das 2. Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen. Einen Tag lang stehen im Oberpfälzer Kloster Speinshart für die Teilnehmerinnen Fragen und Herausforderungen als Zahnärztin wie als Unternehmerin im Mittelpunkt. Neben den fachlichen Vorträgen wird auch der Austausch untereinander nicht zu kurz kommen. Denn wie bei den digitalen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischen lautet das Motto Fortbilden und die persönlichen Kontakte ausbauen. Die regelmäßig stattfindenden Online-Veranstaltungen haben sich längst als festes Format etabliert.

Von Finanzen über Elternmanagement bis zu Parodontitis

Wie bereits beim ersten Treffen 2022 in Geiselwind haben die beiden Organisatorinnen Dr. Cosima Rucker, Mitglied des Vorstands der BLZK und Referentin

Zahnärztlicher Nachwuchs, und Martina Werner, Mitglied des Vorstands des BDO Bayern und Leiterin des Zahnärztinnen Netzwerkes Unterfranken-Bayern, vielseitige Themen zusammengetragen. Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, startet mit „Weniger BEMA – mehr GO!“ zum Thema Honorierung. Um „Frauen und Finanzen 2.0“ geht es in dem Beitrag von Miriam Willner-Schön, Direktorin der apoBank Regensburg, und Stefanie Schmidbauer, stellvertretende Leitung im gleichen Haus.

Nach der Mittagspause widmet sich die Zahnärztin Dr. Cordula Merle, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Regensburg, dem Thema „Symptom und Risiko Mundtrockenheit – Ursachen, Folgen und Behandlung“. Dr. Isabell von Gymnich greift mit ihrem Vortrag „Elternmanagement. (D)eine Herausforderung bei der Kinderbehandlung“ einen wesentlichen Aspekt aus ihrer eigenen Praxis als Kinderzahnärztin auf. Schließlich hinterfragt Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider,

Leiterin der Abteilung für Parodontale Medizin, Universitätsklinikum Würzburg, in ihrem Referat „Ernährung als Schlüssel zur individuellen Prävention und Behandlung von Parodontitis?“ die Bedeutung unserer Nahrung für die Mundgesundheit.

Wissen vermitteln, Erfahrungen teilen

Zwischen und nach den Vorträgen gibt es Zeit für Diskussionen und den persönlichen Austausch. Für Teilnehmerinnen, die bereits am Vorabend anreisen, besteht bei einem gemeinsamen Abendessen um 19 Uhr die Gelegenheit zum ersten Kennenlernen und Gedankenaustausch. Ein Zimmerkontingent steht im Kloster Speinshart zur Verfügung.

Für die Teilnahme werden sieben Fortbildungspunkte vergeben. Am Veranstaltungstag besteht außerdem von 9 bis 16.30 Uhr die Möglichkeit einer Kinderbetreuung – bei Bedarf bitte direkt anmelden unter cosimaruecker@web.de.

Redaktion BLZK

NETZWERKEN MIT DER BLZK

Das 2. Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen findet am 16. März 2024 im Kloster Speinshart in der Oberpfalz statt. Weitere Informationen und Anmeldung ab sofort unter



eazf.de/sites/netzwerk-zahnaerztinnen

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
A64622-1	ABR 2 – Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	Sa, 3. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
A14100-1	Prothetik am tief zerstörten Zahn: Postendodontische Versorgung versus Implantat Dr. Maria Bruhnke	Di, 6. Februar, 20 Uhr Würzburg CCW Maritim Hotel	70	2	ZA, ZÄ
A74147	Blickdiagnostik an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 7. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	ZA, PP
A64691	Hygienebeauftragte/-r eazf Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi-Fr, 7.-9. Februar München Flößergasse	675	24	PP
A64134	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 7. Februar, 14 Uhr München Flößergasse	175	6	ZA, ZÄ
A64105	Klinische Funktionsdiagnostik – Nicht nur bei CMD Dr. Wolf-Dieter Seeher, Prof. Dr. Dr. Andreas Kolk	Fr/Sa, 9./10. Februar München Akademie	895	22	ZA, ZÄ
A64711	Kinderprophylaxe – Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 21. Februar, 9 Uhr München Akademie	415	8	PP
A54709	Grundlagen des Hygienemanagements und Infektionsprävention Brigitte Kenzel	Mi, 21. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	385	0	PP
A74148	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 21. Februar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	3	ZA, ZÄ
A64710	Kieferorthopädische Abrechnung – Basiskurs Helga Jantzen	Mi, 21. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A64712	Kieferorthopädische Abrechnung – Aufbaukurs Helga Jantzen	Do, 22. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	295	4	PP
A74003-2	Kursserie Myodiagnostik: Manuelle Untersuchung/Manuelle Medizin 1 Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	Fr/Sa, 23./24. Februar Nürnberg Akademie	500	22	ZA
A64650	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Dr. Ralf Schauer, Dr. Matthias Rothammer, Stephan Grüner, Michael Weber	Sa, 24. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	75	8	ZA, ZÄ, ASS
A64640	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe Michael Weber, Dr. Matthias Rothammer, Dr. Ralf Schauer, Stephan Grüner, Johann Schaffner	Sa, 24. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	75	8	ZA, ZÄ
A74149	Hands-on-Chirurgie: Schnittführung und Nahttechnik Prof. Dr. Jörg Neugebauer	Sa, 24. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	515	11	ZA, ZÄ
A64833	Kieferrelease – Zähneknirschen war gestern Simonetta Ballabeni	Sa, 24. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	385	0	DH
A64107	Röntgenkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 26.-28. Februar München Akademie	495	24	ZA, ZÄ
A64713	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 28. Februar, 9 Uhr München Akademie	385	8	PP
A64714	Abrechnung Compact – Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Do, 29. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A74715	Praktische Umsetzung der PZR – Einsteigerkurs Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	Do, 29. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	0	PP
A54716	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB) Regina Kraus	Fr, 1. März, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	385	8	ZA, PP
A54202	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 1. März, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, PP
A74150	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen – Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 1. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	515	11	ZÄ
A74151	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen – Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 2. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	515	11	ZÄ
A14900	Parodontologie – state of the art PD Dr. Christoph Ramseier	Sa, 2. März, 9 Uhr München Flößergasse	245	6	ZA, ZÄ
A64717	Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 4.-6. März München Akademie	475	0	PP
A64718	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	Mi, 6. März, 9 Uhr München Akademie	395	0	PP
A74153	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 6. März, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	3	ZA, ZÄ
A74152	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 6. März, 14 Uhr Nürnberg Akademie	300	6	ZA, ZÄ
A64719	Basics & more – Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	Fr, 8. März, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	ZA, PP
A64720	Praktische Umsetzung der PZR – Einsteigerkurs Tatjana Herold, Katharina Spiegelberger	Fr, 8. März, 9 Uhr München Akademie	415	0	PP
A64620-2	BWL 2 – Praxisfinanzierung, Businessplan, Zulassungsverfahren, Steuern Michael Weber, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Ralf Schauer, Dr. Thomas Rothammer	Sa, 9. März, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM

Prothetik 2024 – step by step



Die Auswertungen epidemiologischer Studien zur oralen Gesundheit haben gezeigt, dass über einen Prognosezeitraum von ca. 20 Jahren trotz umfangreicher Anstrengungen und Erfolge in der Prävention der Volkskrankheiten Karies und Parodontitis bisher keine Veränderung im Grundmuster des Zahnverlustes erkennbar ist.

Angesichts der demographischen Entwicklung **nimmt die Bedeutung von Zahnersatz vorerst also nicht ab**. Allerdings ist von einer Verschiebung des Therapiezeitraumes in ein höheres Lebensalter und einer **Veränderung des Therapiespektrums** in Richtung festsitzenden, „komfortableren“ Zahnersatzes unter Einbeziehung substanzschonender Klebetechniken und unter der vermehrten Einbeziehung von Zahnimplantaten auszugehen.

Und hier haben sich im Schatten der in der Medienpräsenz übermächtigen Prophylaxe enorme Entwicklungen vollzogen, die wir im Rahmen einer 13teiligen Serie **„Prothetik 2024 – Step by Step“** thematisieren werden – von der Diagnostik und Planung bis hin zur Realisierung komplexer Fälle.

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von März bis Juli 2024 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 31.12.2024 möglich.

Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

**Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf**

Welche klinischen diagnostischen Schritte sind erforderlich?

Termin: 6. März 2024, 18.00 Uhr
Dozentin: Prof. Dr. Nicola U. Zitzmann
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin
Basel

Welche radiologischen diagnostischen Schritte sind erforderlich?

Termin: 13. März 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Jürgen Becker
Universitätsklinikum Düsseldorf

Planung für festsitzenden Zahnersatz

Termin: 20. März 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Jan Frederick Güth
Goethe-Universität Frankfurt

Optimierung von prothetischen Ergebnissen durch präprothetische Chirurgie

Termin: 10. April 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Christian Mertens
Universitätsklinikum Heidelberg

Materialien zur festsitzenden Versorgung und Fertigungstechnik

Termin: 17. April 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Marc Schmitter
Universitätsklinikum Würzburg

Herausnehmbarer Zahnersatz für ältere Patienten

Termin: 24. April 2024, 18.00 Uhr
Dozentin: Prof. Dr. Frauke Müller
Universität Genf

Hochwertige Abformung auf analogem Weg – noch aktuell?

Termin: 8. Mai 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Bernd Wöstmann
Universitätskliniken Gießen und
Marburg

Die digitale intraorale Abformung

Termin: 15. Mai 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Sven Reich
Universitätsklinikum Aachen

Bestimmung der Kieferrelation

Termin: 5. Juni 2024, 18.00 Uhr
Dozentin: Prof. Dr. Ingrid Peroz
Charité Berlin

Die provisorische Versorgung

Termin: 12. Juni 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Horst Dieterich
Zahnzentrum Winnenden

Einsetzen: Zahnersatz erfolgreich und dauerhaft befestigen

Termin: 19. Juni 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Bömcke
Universitätsklinikum Heidelberg

Der „besondere Patient“ – Die Behandlung komplexer Fälle

Termin: 26. Juni 2024, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Marc Schmitter
Universitätsklinikum Würzburg

Update ZE-Abrechnung - Step by Step

Termin: 3. Juli 2024, 17.00 Uhr
Dozentinnen: Irmgard Marischler
und Barbara Zehetmeier
Bogen, München

Beginn: jeweils 18.00 Uhr,
letzter Termin 17.00 Uhr

Kosten: EUR 795,00

Fortbildungspunkte: 26

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de

Abrechnung transparent

Zahnersatz: Verwendung eines Gesichtsbogens

Bekanntermaßen gehören funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (FAL/FTL) nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung und dürfen von den Krankenkassen auch nicht bezuschusst werden (§ 28 Abs. 2 Satz 8 SGB V).

Bei der Erstellung des ZE-Heil- und Kostenplans sind die geplanten GOZ-Positionen

für nicht festzuschussfähige Leistungen wie implantologische oder funktionsdiagnostische Maßnahmen nicht aufzuführen. Derartige Leistungen können auf der Patienteninformation nach Vordruck 3d (von der Regelversorgung abweichende Behandlung) erfasst oder allein auf der Grundlage einer privaten Behandlungvereinbarung erbracht werden. (Kassenzahn-

ärztliche Bundesvereinigung, Schwere Kost für leichteres Arbeiten, 3. Auflage, S. 03-08) Die Diagramme auf Seite 23 verdeutlichen die korrekte Vorgehensweise.

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. März 2024

BEILAGEN DIESER AUSGABE

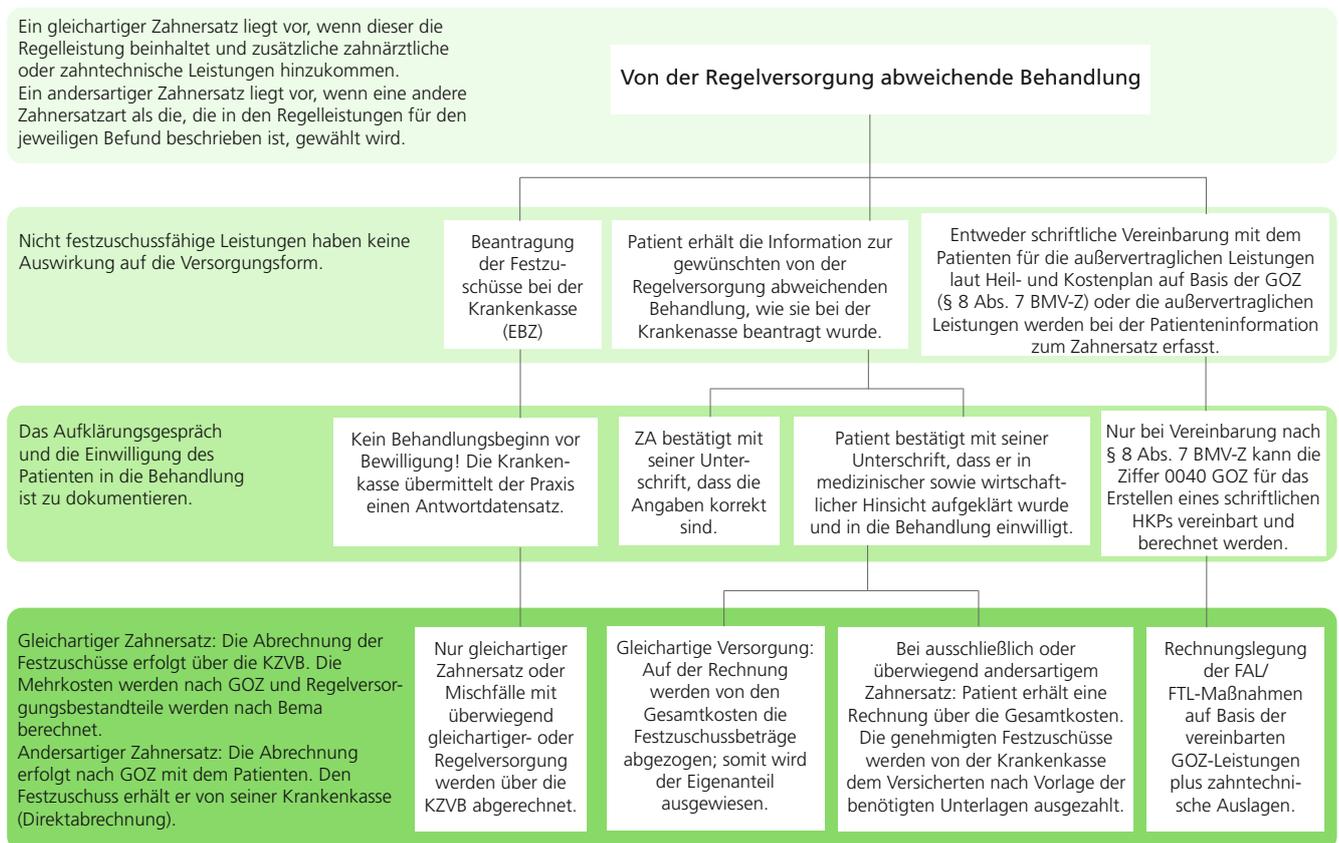
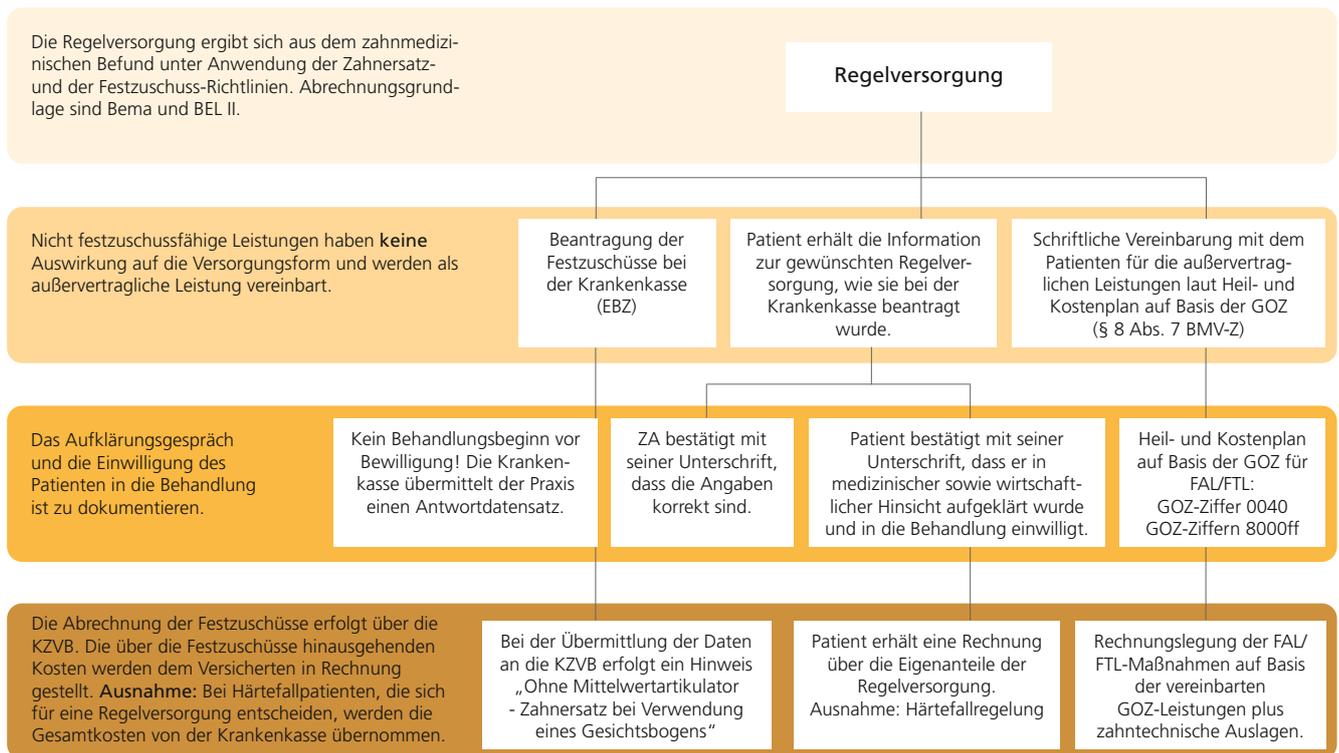
Zukunft Prophylaxe e.V.
Bayerisches Netzwerktreffen
Niederbayerischer Zahnärztetag
Fränkischer Zahnärztetag

TITELBILD: fran_kie - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Vorgehensweise bei der Beantragung und Rechnungslegung, wenn neben der prothetischen Versorgung FAL/FTL-Maßnahmen erbracht werden.



Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Sofortimplantation mit Socket Shield Technik

Fachbeitrag



Drei Frauen an der Spitze der LAGZ

Dr. Barbara Mattner zur neuen
ersten Vorsitzenden gewählt



Wohnortnahe Versorgung erhalten

Ministerin Gerlach unterstützt
Forderungen der KZVB